



Berufsunfähigkeitsversicherung

NEUERUNGEN IN DER GOLDEN BU

AVB-UPDATE DER GOLDEN BU

Besonders attraktiv für
**Kammerberufe und
junge Menschen.**

22. April 2026

Ab **22. April 2026** verbessert sich das Bedingungswerk für die Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU / SBUS / SBUV / BUZ zu MeinPlan) in mehreren Punkten deutlich.

So gibt es nun ein **bedarfsorientiertes Zielgruppenkonzept für Kammerberufe**. Unsere Marktposition für junge Leute (Schüler, Azubis, Studenten) stärken wir durch einen **umfangreichen Ausbau der Zukunftsgarantie**. Die **Karrieregarantie** lässt sich nun noch flexibler an die Einkommenssituation anpassen.

Für diese Zielgruppen gilt das Update:

Junge Leute ✓

Kammerberufe ✓

Allgemeine Verbesserungen
für alle Kundengruppen ✓

DIE NEUERUNGEN IM ÜBERBLICK



Stärkung der Karrieregarantie:
Erreichen der Obergrenze der Nachversicherung
nicht mehr notwendig sowie weitere einmalige
Erhöhungsmöglichkeit für Selbstständige



Weitere Bedingungsverbesserungen:
wie z. B. Neugestaltung der Reha-Hilfe, Optimierung der
Anerkennung einer BU infolge voller gesetzlicher
Erwerbsminderung, Verbesserung der Teilzeitklausel



**Zielgruppenkonzept für
Kammerberufe:** ein überzeugendes
Gesamtpaket mit weiteren
AVB-Verbesserungen



Noch mehr Flexibilität:
mit der neuen einmaligen
Nachversicherungsmöglichkeit
im dritten Versicherungsjahr



Stärkung der Zukunftsgarantie:
zahlreiche neue Möglichkeiten
für junge Leute (Schüler,
Studenten, Azubis)



ZIELGRUPPE JUNGE LEUTE (SCHÜLER, AZUBIS, STUDENTEN)

1. Stärkung der Zukunftsgarantie



Auch Schüler, Azubis und Studenten profitieren stark von den Neuerungen:
Sowohl durch **eine neue Gestaltungsmöglichkeit** als auch durch zwei neue „Ereignisse“:

Neue Gestaltungsmöglichkeit:

Nachträglicher Einschluss oder Erhöhung der garantierten Rentenerhöhung

Dies ist – innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt – bei Wechsel der Schulform, nach Vollendung des 15. Lebensjahres, bei Versetzung in die gymnasiale Oberstufe, nach Vollendung des 18. Lebensjahres, bei erstmaligem Beginn einer Berufsausbildung oder eines Hochschulstudiums, bei Übernahme der Versicherungsnehmereigenschaft oder bei Berufseintritt möglich.

Bei der **garantierten Rentenerhöhung** sind wie bisher 1 bis 3 Prozent (in 0,5-Prozent-Schritten) möglich.

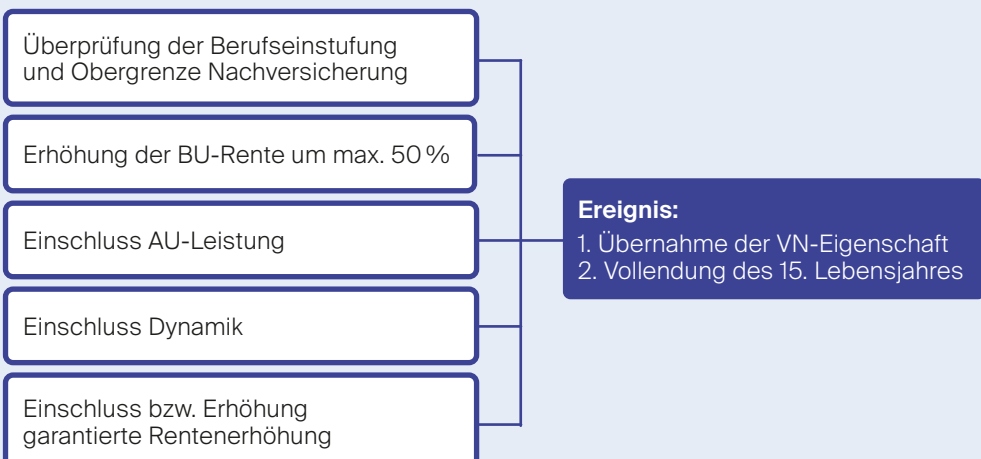
Wir nehmen keine erneute Risikoprüfung vor.

Neue Ereignisse in der Zukunftsgarantie:

NUR BEI DER LV 1871 Vollendung des 15. Lebensjahres

NUR BEI DER LV 1871 Übernahme der Versicherungsnehmereigenschaft
durch die versicherte Person vor Vollendung des 25. Lebensjahres.

Bei den beiden neuen Ereignissen bestehen folgende Gestaltungsmöglichkeiten:



Erweiterung bestehender Gestaltungsmöglichkeiten um zahlreiche Ereignisse

Einige der bisherigen Gestaltungsmöglichkeiten wurden um zahlreiche Ereignisse erweitert und somit vereinheitlicht, wodurch bei einem Ereignis mehrere Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden können.

Die neue Zukunftsgarantie ist hierdurch deutlich flexibler und leistungsstärker. Die bisherigen 19 Möglichkeiten wurden um **26 weitere Möglichkeiten** erweitert.



ÜBERBLICK GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN DER ZUKUNFTSGARANTIE:

	Wechsel der Schulform	Vollendung 15. Lebensjahr	Versetzung in die gymnasiale Oberstufe	Vollendung 18. Lebensjahr	Erstmaliger Beginn Berufsausbildung	Erstmaliger Beginn Hochschulstudium	Übernahme der VN-Eigenschaft	Berufseintritt
Einschluss AU-Leistung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Einschluss Dynamik	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Einschluss oder Erhöhung garantierte Rentenerhöhung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Überprüfung Berufseinstufung und OG Nachversicherung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Erhöhung der BU-Rente	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*
Erhöhung bestehende Dynamik								✓
Einschluss Pflegepaket								✓
Überprüfung bestehender Ausschlussklauseln					✓	✓		✓

Legende:

 Gestaltungsmöglichkeiten, die bei allen Ereignissen gewählt werden können.

 Bei dem Ereignis Berufseintritt sind alle Gestaltungsmöglichkeiten möglich

✓ Neue Möglichkeiten durch dieses BU-Update

✓ Bisherige Möglichkeiten

* Erhöhung um maximal 150 Prozent bei Berufseintritt nach Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Hochschulstudiums, die für den ausgeübten Beruf typischerweise vorausgesetzt wird; Erhöhung um maximal 50 Prozent bei Berufseintritt (ohne einen Berufs- oder Studienabschluss).

2. Definition der Berufsunfähigkeit bei dualen Studenten:

Es wurde klar definiert, wer dualer Student im Sinne der Bedingungen ist:

- Dualer Student ist, wer ein Hochschulstudium ausübt, das mit regelmäßig wechselnden theoretischen Studienphasen an einer Hochschule und praktischen Tätigkeiten in einem Unternehmen verbunden ist.
- Die Definition, wann Berufsunfähigkeit bei dualen Studenten vorliegt, wurde nun zur besseren Transparenz in den Bedingungen aufgenommen. Hier wurde klar geregelt, dass das Gesamtbild aus dem Hochschulstudium und den praktischen Tätigkeiten im Unternehmen maßgebend ist.



ZIELGRUPPENKONZEPT KAMMERBERUFE

Zielgruppenspezifische Bedingungsverbesserungen



Bereits mit dem **Update ab Januar 2026** profitieren Kammerberufe von einer Anrechnung des Versorgungswerks erst bei über 60.000 Euro BU-Rente sowie einer Prämienreduktion für ausgewählte Berufe. Damit einhergehend wurden höhere Obergrenzen für die meisten Kammerberufe möglich: Die vereinfachte Risikoprüfung ist zu Vertragsbeginn bei einer BU-Rente von bis zu 2.500 Euro monatlich und bei der Nachversicherung bis zu 4.000 Euro monatlich möglich.

Im Rahmen der Karrieregarantie kann die BU-Rente infolgedessen auf bis zu 8.000 Euro monatlich erhöht werden.

Kammerberufe profitieren zudem von der Stärkung der Karrieregarantie

Diese Impulse erweitern wir nun um zahlreiche zielgruppenspezifische Bedingungsverbesserungen und schaffen somit ein bedarfsorientiertes Zielgruppenkonzept:



Ansprüche aus Versorgungswerken rechnen wir in der Nachversicherungs- und Karrieregarantie in der finanziellen Angemessenheitsprüfung nicht an.

1

Stärkung der Nachversicherungsgarantie für Kammerberufe

- Erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) mit dem Jahresgehalt in einem berufsständischen Versorgungswerk
- Wegfall oder Reduzierung der Ansprüche bei Berufsunfähigkeit aus einem berufsständischen Versorgungswerk

2

Verzicht auf Umorganisation für Kammerberufe

3

Anerkennung der Berufsunfähigkeit durch ein berufsständisches Versorgungswerk, wenn die versicherte Person das 50. Lebensjahr vollendet hat.

4

STÄRKUNG DER KARRIEREGARANTIE

Wegfall der Eintrittshürde (Obergrenze der Nachversicherung) in die Karrieregarantie

Bisher konnte die Karrieregarantie erst in Anspruch genommen werden, wenn die Obergrenze für die Nachversicherung erreicht wurde. Diese Hürde entfällt nun. Damit können ab sofort auch BU-Renten, die bislang unterhalb der Obergrenze lagen, bei einer regelmäßigen Gehaltssteigerung von mindestens **5 Prozent für Arbeitnehmer** oder einer durchschnittlichen Gewinnsteigerung von mehr als **30 Prozent** binnen drei Jahren **für Selbstständige** angepasst werden. Die BU-Rente kann somit entsprechend der Einkommensentwicklung erhöht werden, ohne dass die bisherige Eintrittshürde greift.

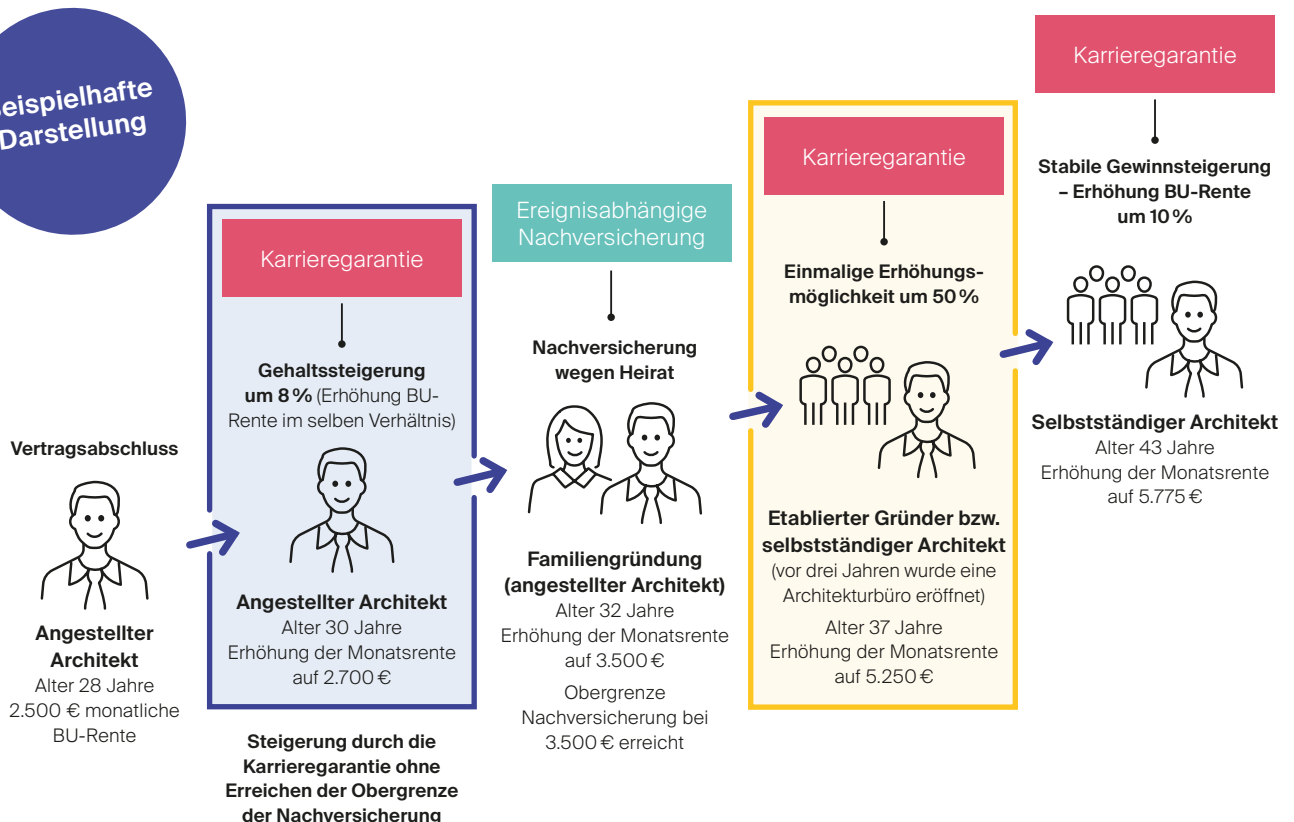
Der große Vorteil für Arbeitnehmer ist, dass die **Karrieregarantie** nur eine **Gehaltssteigerung von mind. 5 Prozent** fordert – nicht wie die Nachversicherungsgarantie mindestens 10 Prozent.

Einmalige umfassende Erhöhungsmöglichkeit für etablierte Selbstständige bzw. Gründer

FLEXIBILITÄT IN ALLEN LEBENSPHASEN

Selbstständige können nun – bei einer stabilen Gewinnsteigerung – über den bisherigen Erhöhungsrahmen (von 10 Prozent) hinaus, einmalig zum Zeitpunkt der Feststellung des dritten Jahresabschlusses oder der dritten Einnahmen-Überschuss-Rechnung nach Beginn der selbstständigen Tätigkeit die BU-Rente um maximal 50 Prozent erhöhen, wodurch der Erhöhungsrahmen einmalig deutlich gesteigert wird.

Beispielhafte Darstellung





NEUE PLANBARE NACHVERSICHERUNGSMÖGLICHKEIT

Es gelten auch hier die grundsätzlichen Regelungen der Nachversicherungsgarantie.

Eine **Nachversicherung** ist nun auch unabhängig von den bestehenden Nachversicherungsgarantien (ereignisabhängig und unabhängig) **ab Beginn des dritten Versicherungsjahres** möglich.

Eckdaten:

- Einmalig innerhalb von 12 Monaten ab Beginn des dritten Versicherungsjahres
- **Erhöhung um maximal 500 Euro** monatlich
- Nicht gleichzeitig mit anderen Nachversicherungsgarantien möglich
- Es gilt die Wartezeitregelung der ereignisunabhängigen Nachversicherungsgarantie



Für junge Leute, die bei Vertragsbeginn nicht älter als 30 Jahre alt waren, entfällt die Wartezeit.

WEITERE ALLGEMEINE BEDINGUNGSVERBESSERUNGEN:

Neugestaltung Rehabilitationshilfe

Die bisherige Rehabilitationshilfe wurde vollständig überarbeitet und verbessert.

Bei anerkannter Berufsunfähigkeit beteiligen wir uns an den entstandenen Kosten einer medizinischen Reha-Maßnahme, wenn

- die Kosten nicht von Dritten übernommen werden und
- die **Maßnahme aus ärztlicher Sicht dazu führt**, dass die BU entfallen **kann**.

Die Rehabilitationshilfe kann mehrfach bis zu einem Betrag von **insgesamt 3.000 Euro** und insgesamt **1.000 Euro** bei der **Beitragsbefreiung** oder **SBUV** (Golden BU Vorsorgeschutz) in Anspruch genommen werden.



Verbesserung der Teilzeitklausel

Auch bei **Auszubildenden** berücksichtigen wir nun bei der Feststellung des beruflichen Tätigkeitsbildes zur Ermittlung der Berufsunfähigkeit die Versorgung von kindergeldberechtigten Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Günstigerprüfung für den Fall der Versorgung von kindergeldberechtigten Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen.

Nur wenn es für die versicherte Person von Vorteil ist, beziehen wir bei der Feststellung des beruflichen Tätigkeitsbildes zur Ermittlung der Berufsunfähigkeit die Versorgung von kindergeldberechtigten Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen mit ein. Es wird also das für die versicherte Person **günstigere Ergebnis** berücksichtigt.



Verbesserung der Berufsunfähigkeit infolge Erwerbsminderung

Bisher wurde zur Anerkennung der Berufsunfähigkeit aufgrund voller unbefristeter Erwerbsunfähigkeit die Vollendung des 55. Lebensjahres vorausgesetzt. Dieses wurde nun auf das **50. Lebensjahr** herabgesetzt.



Verbesserung der Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit

Bisher wurde zur Anerkennung der Berufsunfähigkeit eine bestehende Pflegebedürftigkeit von sechs Monaten vorausgesetzt. Eine Berufsunfähigkeit liegt nun bereits auch bei einer sechsmonatigen Prognose der Pflegebedürftigkeit vor.



WARUM DIE GOLDEN BU DER LV 1871? DIE HIGHLIGHTS IM ÜBERBLICK



- 01 Mit diesem Update neue Alleinstellungsmerkmale geschaffen:** Wegfall der Eintrittshürde in die Karrieregarantie, Vielzahl an Möglichkeiten in der Zukunftsgarantie, nachträgliche Erhöhung der garantierten Rentenerhöhung und einmalige Erhöhungsmöglichkeit für Selbstständige in der Karrieregarantie.
- 02 Sehr hohe Flexibilität:** Diverse Anpassungsmöglichkeiten während der Vertragslaufzeit mit der **Zukunfts-, Nachversicherungs-, Karriere-, Meister- und Technikergarantie.**
- 03 Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie:** Alle drei Jahre bis zum Alter von 50 Jahren möglich.
- 04 Früher Schutz für Schüler:** Vollwertiger BU-Schutz bereits **ab 6 Jahren** möglich.
- 05 Vereinfachte Risikoprüfung:** Bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres möglich, sofern entsprechende Voraussetzungen erfüllt sind.
- 06 Hohe Produktqualität und Stabilität:** Wir bieten ein Top-Bedingungswerk am Markt und verfügen über eine sehr gute Finanzstärke.



Die LV 1871 gehört zu den finanzstärksten Lebensversicherungen Deutschlands

Die international renommierte Ratingagentur **Fitch Ratings** hat das **Finanzstärkerating „A+“ der LV 1871 zum 21. Mal in Folge bestätigt.** Der Ausblick bleibt weiterhin stabil. Das Ergebnis unterstreicht die starke **finanzielle Performance, Stabilität und Verlässlichkeit der LV 1871** – Werte, auf die Sie seit vielen Jahren bei uns bauen können.

Auch im **map-Report** erzielt die LV 1871 erneut Spitzenwerte und bleibt laut unabhängiger Analyse der **finanzstärkste Lebensversicherer** unter den 75 ausgewerteten Unternehmen.



Weitere Informationen:



Lebensversicherung von 1871 a. G. München · Maximiliansplatz 5 · 80333 München
Tel.: 089 55167-1871 · info@lv1871.de · www.lv1871.de

partner.lv1871.de



Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und stellen keine rechtliche oder vertragliche Grundlage dar. Die Informationen entsprechen dem derzeit geltenden Stand der Steuergesetzgebung und Rechtsprechung. Änderungen der Rechtsprechung können Auswirkungen haben, die vom Unternehmen nicht zu vertreten sind. Die hier gemachten Steuerhinweise werden nach bestem Wissen – jedoch unverbindlich gegeben.